

Hundebadeordnung für das Freibad Dallenbergbad der Würzburger Bäder GmbH am 02.10.2021

Zum Abschluss der Freibadsaison lädt das Freibad Dallenbergbad am 02.10.2021 zum Hundebadetag ein. Das Baden ist an diesem Tag den Hunden vorbehalten. Nach dem Hundebadetag wird das Freibad winterfest gemacht. Vor dem Start in die nächste Freibadsaison werden die Becken gründlich gereinigt und mit neuem Wasser gefüllt. Am Hundebadetag gilt die Hundebadeordnung. Sie ergänzt die geltende Haus- und Badeordnung.

§ 1 Zweck der Hundebadeordnung

Die Hundebadeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Freibad Dallenbergbad während des Hundebadetages.

§ 2 Verbindlichkeit der Hundebadeordnung

Die Hundebadeordnung ist verbindlich. Sie hängt im Kassenbereich gut sichtbar aus. Ebenfalls wird die Hundebadeordnung jedem Hundehalter gegen Unterschrift ausgehändigt.

§ 3 Zutritt zum Hundebadetag

- (1) Zutritt haben am Hundebadetag nur Hund und deren Begleitpersonen.
- (2) Ein Hund muss von mindestens einer volljährigen Begleitperson begleitet werden.
- (3) Hunden ist der Zutritt nur gestattet, wenn diese über eine Hundemarke verfügen, haftlichtversichert sind und einen gültigen Impfschutz für die nach *der Impfleitlinie für Kleintiere der Ständigen Impfkommision Veterinärmedizin (Stand 01.01.2021)* empfohlenen Core-Vakzine Leptospirose, Parvovirose und Staube haben.
- (4) Kein Zutritt ist gestattet:
 - a) Hunderassen, die in der *Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl. S. 268, BayRS 2011-2-7-1)*, die durch *Verordnung vom 4. September 2002 (GVBl. S. 513, 583) geändert worden ist*) gelistet sind. Dies gilt auch dann, wenn der zuständigen Behörde für den einzelnen Hund nachgewiesen ist, dass dieser Hund keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweist;

- b) Hunden, die nicht in der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit gelistet sind, die aber dennoch eine Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen;
- c) Junghunden;
- d) Hündinnen, die läufig sind.

§ 4 Öffnungszeit und Preise

- (1) Das Dallenbergbad öffnet am Hundebadetag von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Die Begleitpersonen haben sicherzustellen, dass die Hunde 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeit die Becken verlassen.
- (2) Der Eintrittspreis beträgt für jeden Hund 5,00 Euro. Die Begleitpersonen haben freien Eintritt. Vorhandene 10er/30er Karten können nicht zur Zahlung eingesetzt werden.
- (3) Der Erwerb von Tickets erfolgt über das Online-Ticketsystem. Es muss zwingend ein Online Ticket (Hundebadetag-Ticket) über die Bäder-Suite zu 0,00 Euro gebucht werden. Vor Ort wird dann der Eintrittspreis von 5,00 Euro verrichtet. Eine Kontaktdatenerfassung erfolgt somit auch schon über die Bäder-Suite, Die Kontaktdaten werden ausschließlich zur Nachverfolgung aus Gründen des Infektionsschutzes (Corona-Pandemie) erhoben, verarbeitet und genutzt.
- (4) Der Freibadbetreiber ist berechtigt, den Zugang zum Dallenbergbad zu verweigern, wenn bereits 320 Begleitpersonen zugelassen wurden.

§ 5 Nutzungsbereich

- (1) Am Hundebadetag steht nur das Nichtschwimmerbecken zur Nutzung durch die Hunde zur Verfügung
- (2) Der Aufenthalt in den Beckenrandbereichen und auf der Liegewiese ist gestattet.
- (3) Eine Nutzung der Rutschen, der Sprungtürme, des Spielplatzes und des Beachvolleyballfeldes durch die Hunde ist nicht gestattet.
- (4) Die Toiletten sind geöffnet. Begleitpersonen haben im Innenbereich eine FFP2-Maske zu tragen. Umkleiden stehen nicht zur Verfügung.
- (5) Aus Betriebsgründen können einzelne Bereiche zeitweise gesperrt werden. Der Freibadbetreiber ist berechtigt, den Hundebadetag jederzeit zu beenden und das Bad zu schließen, wenn dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. Bei Nutzungseinschränkungen einzelner Bereiche oder bei Schließung des Bades im laufenden Betrieb besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung des Eintrittspreises.

§ 5 Verhaltensregeln

- (1) Gegenseitige Rücksichtnahme ist Voraussetzung für die Durchführung eines Hundebadetages.
- (2) Jeder Begleitperson ist für ihren Hund verantwortlich. Der Hund ist für die Dauer des Aufenthalts jederzeit zu beaufsichtigen. Auf die gesetzliche Tierhalterhaftung wird hingewiesen.
- (3) Aus Sicherheitsgründen ist für die Hunde das Tragen eines Halsbandes oder Brustgeschirrs außerhalb der Becken Pflicht.
- (4) Für das Hundeschwimmen gelten folgende Regeln:
 - a) Hunde dürfen nicht ins Wasser gestoßen, gezogen oder geworfen werden.
 - b) Hunde sollten langsam an das kalte Wasser gewöhnt werden.
 - c) Hunde sollten nicht mit vollem Magen ins Wasser.
 - d) Es sollte auf ausreichend Erholungszeiten für die Hunde geachtet werden.
 - e) Nach dem Schwimmen sollte der Hund abgetrocknet werden.
- (5) Außerhalb der Becken ist das freie Spielen der Hunde untersagt. Die Hunde sind außerhalb des Wassers an der Leine zu führen.
- (6) Es wird darauf hingewiesen, dass es außerhalb der Becken für Hunde und Begleitpersonen rutschig sein kann. Das Verhalten ist daran anzupassen.
- (7) Bei Rangeleien, Beißereien und ähnlichen Auseinandersetzungen unter den Hunden haben die Begleitpersonen die Tiere unverzüglich zu trennen.
- (8) Hundekot ist unverzüglich zu entfernen. Kotbeutel sind durch die Begleitpersonen mitzubringen.
- (9) Nur Hunde dürfen am Hundebadtag in die Becken. Begleitpersonen ist das Betreten der Schwimmbecken nicht gestattet.

§ 6 Corona-Regeln

Es gelten die aktuellen Bestimmungen der *Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung* und die Regeln des Hygiene- und Betriebskonzeptes des Dallenbergbades. Insbesondere ist auf die Einhaltung der Abstandsregelungen zu achten und Gruppenbildung zu vermeiden.

§ 7 Geltung der Haus- und Badeordnung

Soweit sich aus der Hundebadeordnung für den 02.10.2021 nichts anderes ergibt, gelten im Übrigen die Regelungen der Haus- und Badeordnung des Dalenbergbades.

§ 8 Ausschluss vom Hundebadetag

Begleitpersonen und deren Hunde, die gegen die Hundebadeordnung sowie die ergänzend geltende Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.

§ 9 Haftungsausschluss

- (1) Der Betreiber haftet nicht für Schäden der Hunde und der Begleitpersonen. Die Teilnahme am Hundebadetag erfolge auf eigene Gefahr.
- (2) Der Haftungsausschluss nach § 9 (1) gilt nicht für die Haftung des Betreibers wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und/oder für die Haftung des Betreibers wegen Schäden der Begleitperson aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Hundebadeordnung tritt am 02.10.2021 in Kraft. Sie gilt für diesen Tag.

01.09.2021, Würzburger Bäder GmbH